



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Aufbau von Notfall-Diensten für Menschen in psychischen
Krisen
(Kap. 14 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 04 wird ein neuer Tit. „Krisendienste für Menschen in psychischen Notsituationen“ ausgebracht und für das Jahr 2017 mit Mitteln in Höhe von 1,5 Mio. Euro und für 2018 mit Mittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro ausgestattet.

Mit den Mitteln werden die Ausgaben der bayerischen Bezirke für den Betrieb der psychiatrischen Krisendienste in Bayern mit 50 Prozent kofinanziert.

Begründung:

Ein gut ausgebautes Netz an psychiatrischen Krisendiensten in Bayern verhindert unnötige und kostspielige stationäre Einweisungen von akut und chronisch psychisch erkrankten Menschen und hilft dabei, psychische Krankheiten zu entstigmatisieren. Regional gibt es solche Krisendienste bereits in Oberbayern und Mittelfranken. Unter einer Not-Telefonnummer könnten Experten schnell mit einem Gespräch helfen, einen Beratungstermin organisieren – oder sogar ein Krisenteam zu den Anrufern schicken. Die bisherigen Erfahrungen mit den psychiatrischen Krisendiensten sind äußerst positiv. Das Ziel sollte ein niedrigschwelliges Angebot in ganz Bayern sein. Die bayerischen Bezirke sind bereit, 50 Prozent der Kosten für den Aufbau der psychiatrischen Dienste im Freistaat Bayern zu tragen. Die andere Hälfte der Kosten sollte der Freistaat Bayern tragen.